



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

15. JUNI 2022



BOTSCHAFT



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 15. Juni 2022
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Gadmen

TRAKTANDEN

1. **Finanzwesen, Verwaltungsrechnung 2021**
 - a) Orientierung / Gesamtüberblick
 - b) Jahresrechnung 2021, Genehmigung
2. **Organisation**
Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen, Genehmigung
3. **Liegenschaften**
Kredit Ersatz Heizung Schulhaus Grund von CHF 295'000.–, Genehmigung
4. **Wasserversorgung**
Kredit Sanierung Quelfassung Rahfluh von CHF 550'000.–, Genehmigung
5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Ver-

fahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 17. Juni 2022 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 80 Abs. 2 Organisationsreglement).

Innertkirchen, 9. Mai 2022
Gemeinderat Innertkirchen

Diese Botschaft ist auch auf dem Internet abrufbar: www.innertkirchen.ch



Nach coronabedingter Unterbrechung freuen wir uns die Bevölkerung nach der Versammlung wieder zu einem Aperitif einladen zu dürfen!

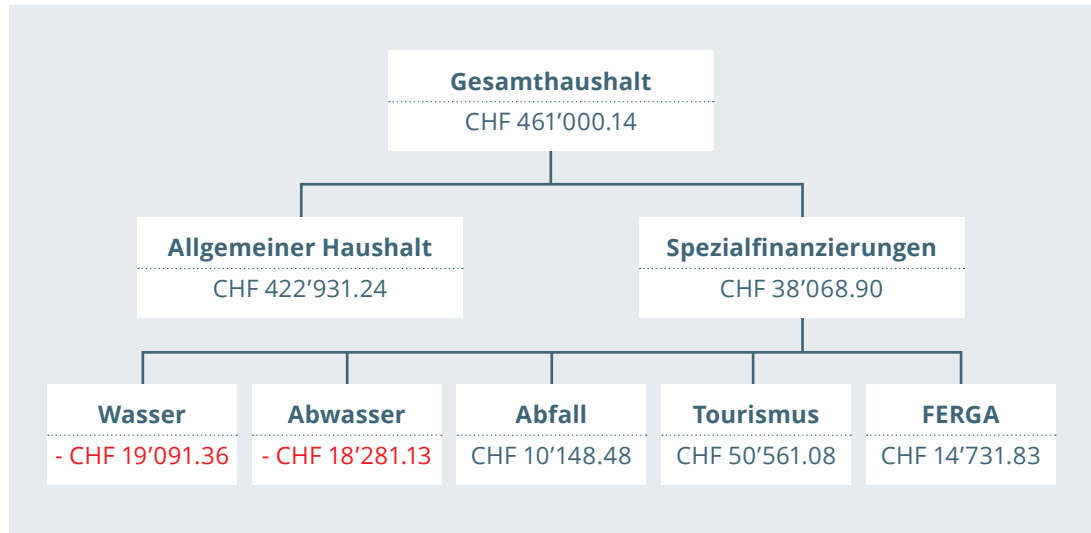


1. VERWALTUNGSRECHNUNG 2021

a) Orientierung / Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2021 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 461'000.14 ab. Damit fällt das Rechnungsergebnis um CHF 340'600.14 besser aus als budgetiert. Verantwortlich für die Besserstellung sind höhere Steuer- und Gebührenerträge, weniger Aufwand und bessere Abschlüsse bei den Spezialfinanzierungen.

Rechnungsergebnis



Erfolgsrechnung

Die Erträge aus den Gemeindesteuern entwickeln sich weiterhin sehr erfreulich, dabei spielen die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen eine wesentliche Rolle. Mit einem Ertrag von CHF 1,6 Millionen liegen sie deutlich über dem Budget und auch über dem Vorjahr. Zu Gunsten der Bauverwaltung Schatthalb wurden Dienstleistungen erbracht, für welche CHF 21'477.80 verrechnet werden konnten. Für die militärische Truppenunterkunft Truft musste einerseits nicht der gesamte Unterhalt ausgeführt werden und andererseits half die militärische Belegung den Nettoaufwand mit CHF 43'072.60 wesentlich unter den Vorjahren zu halten. Im Rechnungsjahr konnten mehr Schüler und Schülerinnen von Nachbargemeinden in Innertkirchen unterrichtet werden, dadurch fielen die Schulkostenbeiträge rund CHF 55'000.00 höher aus als erwartet. Für den Unterhalt an den Gemeindestrassen mussten CHF 619'747.26 aufgewendet werden, etwas mehr als in den Vorjahren. Der höhere Aufwand wurde durch die Schneeräumungskosten sowie den höheren Strassenunterhalt an der Unterstockstrasse und im Bereich Stapfen verursacht. Im Bereich der Naturgefahren konnte zusammen mit dem Kanton ein Erhaltungsprojekt erarbeitet werden, welches über die nächsten fünf Jahre den Unterhalt an den Schutzbauten sicherstellen kann. Im abgeschlossenen Rechnungsjahr wurden für CHF 83'443.55 Arbeiten ausgeführt, vor allem für das Erhaltungsprojekt Bühlenweid. Der Kanton beteiligt sich mit einem Kostenanteil von 81%.



	Erfolgsrechnung (Funktionen)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0	Allgemeine Verwaltung	- 722'885.42	- 759'900.00	- 720'449.41
1	Öffentliche Sicherheit	- 179'013.27	- 211'200.00	- 242'265.22
2	Bildung	- 843'731.53	- 922'300.00	- 872'511.42
3	Kultur, Sport und Freizeit	- 259'338.51	- 266'500.00	- 220'314.69
4	Gesundheit	1'995.60	- 1'600.00	- 5'421.46
5	Soziale Sicherheit	- 907'784.18	- 945'200.00	- 893'346.70
6	Verkehr	- 788'804.46	- 759'400.00	- 892'453.46
7	Umwelt und Raumordnung	- 111'815.79	- 122'100.00	- 90'277.43
8	Volkswirtschaft	33'215.00	9'300.00	- 9'267.30
9	Finanzen und Steuern	4'201'093.80	4'121'300.00	3'987'998.26
	Ergebnis	422'931.24	142'400.00	41'691.17

Spezialfinanzierungen (SF)

Wasserversorgung: die SF schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'091.36 ab. Die Gebührenerträge betragen CHF 339'512.60 und liegen um 2% über dem Budget. Für den notwendigen Unterhalt an den Wasserleitungen mussten CHF 46'471.25 aufgewendet werden. Abwasserentsorgung: die SF schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'281.31 ab. Die Gebührenerträge betragen CHF 397'154.85 und liegen um 4% über dem Budget. Für den notwendigen Unterhalt an den Werkleitungen mussten CHF 43'241.45 aufgewendet werden, dies sind deutlich mehr als vorgesehen. Das Eigenkapital der SF beträgt noch CHF 151'205.37. Abfallentsorgung: die SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'148.48 ab, vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'100.00. Die Bewirtschaftung der neu geschaffenen Entsorgungsmöglichkeit bei der ARA kann deutlich kostengünstiger erfolgen und generiert zudem zusätzlichen Ertrag. Tourismus: die SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'561.08 ab, damit kann das Eigenkapital auf CHF 73'037.09 erhöht werden. Die Erträge aus Kurtaxen liegen mit CHF 234'685.50 um 2,8% höher als budgetiert. Für die Abgeltung der ÖV-Partner für das Angebot der Gästekarte wurden CHF 87'504.30 aufgewendet. Fernwärmebetrieb FERGA: die SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'731.83 ab, damit kann der Bilanzvorschuss aus dem ersten Betriebsjahr auf CHF -12'905.34 reduziert werden. Der Unterhalt und die Betreuung der Anlage konnten innerhalb des Budgets aufgeführt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von CHF 210'649.85 aus, vorgesehen war ein Investitionsvolumen von CHF 702'000.00. Im Allgemeinen Haushalt konnten einige Investitionen wie Löschwasserreserve Lienboin, Kirchenmauern Gadmen, Strassen Bottigen und Mühlestalden umgesetzt werden. Die Investition in die Sanierung Reservoir Brunni konnte fertiggestellt werden, der Kanton beteiligte sich mit einem Beitrag von CHF 152'910.00 an den Gesamtausgaben von CHF 309'500.70. Die Entwässerungsplanung von Gadmen ist ein Projekt aus dem Jahr 2006, im vorliegenden Rechnungsjahr wurde es vom Kanton genehmigt. An die Gesamtausgaben von CHF 104'029.20 richtete der Kanton einen Beitrag über CHF 43'496.00 aus.

	Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	Allgemeiner Haushalt	165'593.85	307'000.00	689'194.65
	SF Wasser	- 16'496.15	275'000.00	614'209.40
	SF Abwasser	58'515.40	120'000.00	- 135'873.90
	SF Kehricht	0.00	0.00	136'534.70
	SF FERGA	3'036.75	0.00	350.00
	Total	210'649.85	702'000.00	1'304'414.85

Bilanz

Die weiterhin sehr gute Ertragslage und die im Rechnungsjahr eher tiefen Nettoinvestitionen erlaubten die Rückzahlung von zwei Fremddarlehen von je CHF 1,0 Millionen. Das Fremdkapital nimmt dadurch auf CHF 7'260'195.08 ab. Mit der Rückzahlung der Darlehen verbessern sich auch die Kennzahlen Bruttoverschuldungsanteil (sinkt auf 87,54%) und Nettoschuld pro Einwohner (nimmt auf CHF 888.74 ab). Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt erhöht den Bilanzüberschuss auf CHF 2,6 Millionen.

b) Jahresrechnung 2021, Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	CHF	461'000.14
	Allgemeiner Haushalt	CHF	422'931.24
	SF Wasserversorgung	CHF	- 19'091.36
	SF Abwasserentsorgung	CHF	- 18'281.13
	SF Kehrrichtentsorgung	CHF	10'148.48
	SF Tourismus	CHF	50'561.08
	SF FERGA	CHF	14'731.83
Investitionsrechnung	Nettoausgaben	CHF	210'649.85
Nachkredite	gemäss separater Tabelle	CHF	0.00

Die gesamte Jahresrechnung 2021 kann auf der Gemeindeverwaltung Innertkirchen oder der Homepage eingesehen werden.



2. REGLEMENT FONDS AUS ERBSCHAFTEN

Der verstorbene Einwohner, Herr Franz Werner, hat die Einwohnergemeinde Innertkirchen mit Testament vom 11. Mai 2019 als Alleinerbin eingesetzt. Das Vermögen von CHF 752'375.74 wird der Gemeinde ohne Zweckbestimmung vermacht.

Damit das Geld aus der Erbschaft für sinnvolle Projekte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann, bedarf es der Genehmigung eines Reglements zur Ausrichtung von Beiträgen.

Reglement für einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen

Einleitung

- Art. 1
- Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Erbschaften, Legate und Schenkungen mit oder ohne Zweckbestimmung, welche die Einwohnergemeinde Innertkirchen bereits erhalten hat oder in Zukunft erhalten wird.
 - Diese Beträge werden einem «Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen» zugeführt (in der Folge «Fonds» genannt).

Zweck

- Art. 2
- Mit dem Fonds können Beiträge in den folgenden Bereichen gesprochen werden: Gemeindeentwicklung, Volkswirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Soziales, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport, Natur, Umwelt, Energie
 - Es werden lediglich Projekte, welche einen direkten und nachhaltigen Bezug zur Einwohnergemeinde Innertkirchen haben, unterstützt.



Dies ist gegeben, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Trägerschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde Innertkirchen.
- Das Projekt behandelt ein Innertkirchner Thema oder findet in Innertkirchen statt.
- Personen, welche von Einzelunterstützungen profitieren, müssen ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Innertkirchen haben.

Ausnahmefälle

Art. 3 In Ausnahmefällen, aber mit fundierten Begründungen, können auch Projekte mit einem gemeinnützigen Zweck aus der Region Haslital und einem Bezug zur Einwohnergemeinde Innertkirchen unterstützt werden.

Gesuch

Art. 4 Das Gesuch ist schriftlich mit einem Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung, Angabe des gewünschten Betrages sowie notwendigen Beilagen einzureichen.

Zuständigkeit

Art. 5 Für die korrekte Verwendung des Fonds ist der Gemeinderat zuständig.

Kompetenzen

Art. 6 Für Beiträge befindet der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzbefugnisse gemäss OgR der Einwohnergemeinde Innertkirchen.

Rechnungsführung, Verzinsung, Revision

Art. 7

- ¹ Der Fonds wird in der Bilanz der Einwohnergemeinde Innertkirchen unter den Fonds im Eigenkapital (Konto 2910) ausgewiesen.
- ² Der Fonds muss einen positiven Saldo aufweisen.
- ³ Der Fonds wird nicht verzinst.
- ⁴ Die Prüfung des Fonds erfolgt zusammen mit der Revision der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Innertkirchen.

Auflösung

Art. 8 Über eine Auflösung des Fonds befindet die Gemeindeversammlung.

Inkraftsetzung

Art. 9 Von der Gemeindeversammlung am 15.6.2022 genehmigt und rückwirkend per 1.1.2022 in Kraft gesetzt.

Antrag:

- Das Reglement über einen Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen ist zu genehmigen.
- Es wird rückwirkend per 1.1.2022 in Kraft gesetzt.



3. KREDIT ERSATZ HEIZUNG SCHULHAUS GRUND

In der Schulanlage Grund muss die Holzschnitzelheizung ersetzt werden. Seit mehreren Jahren erfüllt die Holzheizung die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte nicht mehr. Nur mit grossen Investitionen – Filteranlage und Speicher – könnten allenfalls die Grenzwerte eingehalten werden. Da aber die Heizanlage über 20 Jahre alt ist, hat der Gemeinderat den Ersatz der Wärmeerzeugung prüfen lassen.

Es wurden drei Varianten für eine neue Heizung in der Schulanlage Grund (Schulhaus und Mehrzweckhalle) geprüft. Nebst dem Ersatz der Heizung wurden auch Überlegungen zur Gewinnung von elektrischer Energie mit einer Photovoltaik-Anlage gemacht. Untersuchungen der Dächer auf dem Schulhaus und der MZH haben aber gezeigt, dass sich ein Ersatz in den kommenden Jahren nicht aufdrängt. Auch macht eine zusätzliche Wärmedämmung des Schulhausdaches keinen Sinn, da es sich um ein Kaltdach handelt (der Estrichboden ist wärmegeklämt). Mit dem Ersatz der Heizung wird vorgesehen, eine spätere Photovoltaik-anlage zur Gewinnung von Strom, integrieren zu können. Die Anlage soll dereinst Strom für die ganze Schulanlage liefern und in der Übergangszeit zur Warmwassergewinnung genutzt werden können. Die Montage einer Photovoltaikanlage macht aber erst Sinn, wenn die Dächer saniert werden müssen.

Die Kosten der drei Varianten des Heizungsersatzes:

Holzschnitzelheizung	CHF	295'000.00
Pelletheizung	CHF	305'868.00
Grundwasserwärmepumpe	CHF	400'644.00

Auswahl des Heizsystems:

Eine Grundwasserwärmepumpe für den grossen Wärmebedarf, den die Schulanlage aufweist, ist sehr teuer. Diese Variante wäre näher zu prüfen, wenn zugleich die Dächer ersetzt werden müssten und mit einer PV-Anlage ergänzt würden. Die zusätzlichen Kosten einer PV-Anlage würden aber nochmals rund CHF 170'000.00 betragen.

Eine Pelletheizung bewegt sich in einer ähnlichen Kostengrösse wie eine Holzschnitzelheizung. Bei der Beschaffung des Energieträgers ist man aber abhängig vom Pelletmarkt (Preise / Transporte).

Die günstigste Heizung ist eine Holzschnitzelheizung. Für die Holzschnitzelheizung spricht der Faktor «Fernheizung Gaden», welche auch mit Holzschnitzeln betrieben wird. In diesem Zusammenhang soll angestrebt werden, künftig die in unserer Gegend anfallenden und produzierten Holzschnitzel zu verwenden. Es soll mit den Herstellern der Hackschnitzel ein Konzept erarbeitet werden, dass möglichst wenig Transporte anfallen und die Schnitzel vor Ort in der Fernheizung Gaden und der Schulanlage Grund als Brennstoff verwendet werden können.

Antrag Gemeindeversammlung:

Für den Ersatz einer neuen Holzschnitzelheizung im Schulhaus Grund ist ein Kredit von CHF 295'000.00 zu genehmigen.





4. KREDIT SANIERUNG QUELFFASSUNG RAHFLUH

Als Planungsgrundlage für die Wasserversorgung in unserer Gemeinde dient eine sogenannte «Generelle Wasserplanung GWP». Dieses Planungsinstrument beinhaltet u. a. den Zustand der Infrastruktur. In einem Massnahmenplan sind die notwendigen Schritte zum Werterhalt und Ausbau der Anlagen aufgeführt. Die Sanierung der Quellfassung Rahfluh und Reservoir Bühlenweid sind als dringende Massnahmen in der Planung aufgeführt.

Es handelt sich um die wichtigste und ergiebigste Quelle im Gadmental. Die Anlagen bestehend aus Quellfassung, Ableitung und Reservoir befinden sich in einem schlechten Zustand.

Der Neubau des Reservoirs Bühlenweid, mit vorgängiger Sanierung der Quellfassungen auf der Rahfluh, ist ein Grossprojekt für die Wasserversorgung der Gemeinde Innertkirchen. Das Projekt wird in Etappen über die nächsten Jahre verteilt realisiert. Das Ingenieurbüro Mätzener und Wyss hat als ersten Planungsschritt die Quellfassungssanierung geplant und berechnet. Zusammen mit den Planern wurde die Möglichkeit geprüft, ein Trinkwasserkraftwerk zu installieren. Technisch und wirtschaftlich gesehen sollte das Trinkwasserkraftwerk unbedingt realisiert werden. Leider ist bis heute die Genehmigung hierzu vom AWA des Kantons Bern noch ausstehend.

Die Sanierung der Quellfassungen Rahfluh soll so ausgeführt werden, dass möglichst alles Wasser aus den Quellen gefasst werden kann. Man will sich nicht nur auf das Minimum gemäss GWP beschränken.

Das Betreiben einer Baustelle auf der Rahfluh ist anspruchsvoll und entsprechend teuer. Es wird mit Kosten von CHF 425'000.00 für die Arbeiten gerechnet. Dabei handelt es sich um die erste Etappe. Zweite Etappe beinhaltet die Leitung von der Quellfassung ins Reservoir und die Dritte Etappe wird der Neubau des Reservoirs sein. Die Gesamtkosten inkl. Trinkwasserkraftwerk 1. Stufe (im Reservoir) belaufen sich auf ca. CHF 2,5 Mio. Zusätzlich kann noch eine 2. Stufe Trinkwasserkraftwerk in der Halle FERGA / TRUFT installiert werden.

Die Dimension und Ausführung der Leitung von der Rahfluh ins Reservoir Bühlenweid und auch der Bau des Reservoirs sind schlussendlich abhängig von der Wassermenge, welche auf der Rahfluh gefasst werden kann. Die Ausführung des Trinkwasserkraftwerkes kann auch erst nach sanierter Quellfassung und Bewilligung des Kantons definitiv bestimmt werden.

Die Sanierung der Quellfassung ist somit die erste Etappe, welche ausgeführt werden muss. In der Folge können die weiteren Etappen geplant werden und dem Stimmvolk vorgelegt werden.

Kosten Quellsanierung Rahfluh:

Planung, Bewilligungsverfahren und Ausführung	CHF	425'000.00
Planung der 2. und 3. Etappe (Leitung / Reservoir)	CHF	125'000.00
Gesamtkosten	CHF	550'000.00

Beiträge:

Die Beiträge des AWA aus dem Wasserfonds sind noch nicht bestätigt und verfügt. Es kann aber mit einem Beitragssatz von ca. 35% gerechnet werden.

Beitrag 35%	CHF	192'500.00
Restkosten zu Lasten Gemeinde	CHF	357'500.00

Die Kosten des Projektes werden der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» belastet.

Antrag Gemeindeversammlung:

Für die Sanierung der Quellfassung Rahfluh und die Planung der 2. und 3. Etappe ist ein Kredit von CHF 550'000.00 zu genehmigen.



5. VERSCHIEDENES

PENSIONIERUNGEN

Helmuth Rindlisbacher, Lehrer

Seit über 42 Jahren unterrichtet Helmuth Rindlisbacher im Schulhaus Grund. Er hat Generationen im Dorf geprägt. Nun geht der dienstälteste Lehrer in Pension. Seinen Abschied feiert die Schule am 2. Juni 2022.

Helmuth Rindlisbacher hat im Lehrerteam mit Humor und seiner Ruhe im Schulalltag eine wichtige Rolle eingenommen. Seine aussergewöhnliche Zuverlässigkeit, sein grosses Engagement und seine Verdienste rund um die Schule Innertkirchen werden uns fehlen.

Er hat am 1. April 1980 seine Lehrertätigkeit an der Schule Innertkirchen aufgenommen. Seitdem hat er die Schülerinnen und Schüler durch die Oberstufenzeit begleitet und diese immer gut vorbereitet in die Berufswelt entlassen. Durch seine faire, ehrliche sowie transparente Art hat er sich immer der Akzeptanz sicher sein können und wurde stets von allen respektiert und geschätzt.

42 Jahre – eine Zeit, in der sich viel geändert hat und er bereit war, immer wieder auf neue Lehrmethoden einzugehen. Doch nicht nur im Schulzimmer war er aktiv, auch ausserhalb hat er im Schulalltag wertvolle Leistungen vollbracht. Während vieler Jahre sorgte er als EDV-Verantwortlicher dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrpersonen mit den neusten Medien ausgerüstet wurden.

Helmi, wir wünschen dir für den Ruhestand das Allerbeste!

Christine Zurbuchen, Teilpensenlehrerin

Nach 11 Jahren an der Schule Innertkirchen wird sich Christine Zurbuchen aus Ringgenberg in den Ruhestand begeben. Sie hat den Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Klassen das Fach Französisch unterrichtet. Wir wünschen Christine alles Liebe und Gute und danken ihr für den wertvollen Einsatz an unserer Schule. *Bonne Retraite!*

Dienstjubiläum 2022

20 Jahre	Marcel Guinand	Bauverwalter
15 Jahre	Heinz Nussbaum	Mitarbeiter Werkgruppe
15 Jahre	Annelis Knöri	Lehrerin

Der Gemeinderat bedankt sich für die langjährige Treue, das grosse Engagement und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Personelles

Manuela Zürcher-Fischer aus Meiringen wird das bestehende Team des Tourist Centers Grimseltor mit einem Pensum von 30% ab 1. Juni 2022 ergänzen.

Die Gemeindeschreiberin, Alexandra Santschi, bezieht von Mitte August bis Mitte November unbezahlten Urlaub. Marcel Guinand, Bauverwalter, übernimmt die Stellvertretung.



BAUPOLIZEIWESEN

Nebst der Hauptaufgabe, Bauwillige in ihren Vorhaben zu unterstützen, muss sich die Bauverwaltung auch mit dem Baupolizeiwesen befassen.

Aufgaben der Baupolizeibehörde gemäss Baugesetz:

Die Organe der Baupolizei treffen im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle Massnahmen, die zur Durchführung dieses Gesetzes und der gestützt darauf erlassenen Vorschriften und Verfügungen erforderlich sind. Insbesondere obliegt ihnen

- a) die Aufsicht über die Einhaltung der Bauvorschriften und der Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung sowie der Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und -hygiene bei der Ausführung von Bauvorhaben;
- b) die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes bei widerrechtlicher Bauausführung oder bei nachträglicher Missachtung von Bauvorschriften, Bedingungen und Auflagen;
- c) die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung, die von unvollendeten, mangelhaft unterhaltenen oder sonst wie ordnungswidrigen Bauten und Anlagen ausgehen.

Leider muss die Baupolizeibehörde der Gemeinde Innertkirchen in letzter Zeit vermehrt intervenieren. Dabei stellt sie fest, dass Interventionen meistens vermieden werden könnten, wenn **vor der Ausführung von Arbeiten** an Gebäuden oder Umgebungsarbeiten deren Baubewilligungspflicht und Baubewilligungsfähigkeit abgeklärt worden wäre.

Die Frage, was baubewilligungspflichtig ist und was baubewilligungsfrei ist, kann nicht immer einfach beantwortet werden.

Beispiel: Das Auswechseln von Fenstern ist grundsätzlich baubewilligungsfrei. Werden aber Fenster mit Sprossen durch Fenster ohne Sprossen ersetzt, so braucht es eine Baubewilligung. Zum Beispiel sind Teiche oder Biotope in der Umgebung eines Wohnhauses nur bis 15 m² Fläche baubewilligungsfrei. Grössere Teiche bedürfen einer Baubewilligung.

Wichtig: Baubewilligungsfrei ist nicht gleich «rechtsfrei»!

Nachbarrecht, Strassenabstände, Waldgesetz usw. müssen auch bei baubewilligungsfreien Bauvorhaben berücksichtigt werden. Die Bauverwaltung der Gemeinde Innertkirchen erteilt zur Baurechtsfragen gerne Auskunft: Tel. 033 972 12 27

HINWEIS NEOPHYTEN

Neophyten sind gebietsfremde Arten (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren v. a. als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch und stark aus, haben keine Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren wie z. B. Stützmauern und Bachböschungen, so dass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden: Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf!

Sollten Sie in Ihrem Garten kleine Mengen Neophyten entdecken, bitten wir Sie, diese im Hauskehricht zu entsorgen (nicht in der Grünabfuhr); bei grösserem Vorkommen von Neophyten bitten wir Sie direkt mit unserem Strassenmeister Kontakt aufzunehmen: Christian Roth, Tel. 079 655 09 49

Generell gilt: Gartenabfälle und Aushubmaterial nie wild entsorgen!

Für Ihre Mitarbeit und Ihre Aufmerksamkeit danken wir bestens.



Anzeige

«Feinheimischer Genuss innert dem Kirchet»

Natirli-Tipp von Monika Maurer aus Schattenhalb.
Hier ist sie daheim. Hier kehrt sie ein.

Standortmarketing & Regionalentwicklung
Region Haslital Brienz

natirli

Den Tipp zum Restaurant Urweider und viele weitere Ideen findest du online.
Wie lautet dein Natirli-Tipp? Jetzt mitmachen, das regionale Gewerbe unterstützen.

www.haslital-brienz.ch/natirli





INFOPOINT GRIMSELTUNNEL AUF DEM DORFPLATZ GRIMSELTOR

Das Projekt Grimseltunnel befindet sich in diesem Jahr 2022 in der entscheidenden Phase. Um das Vorhaben einer Grimselbahn der breiten Öffentlichkeit und der Bevölkerung besser bekannt zu machen, werden im Sommer 2022 vier Informationspunkte installiert.

Ende Mai wird auf dem Dorfplatz Grimseltor durch die Grimselbahn AG ein originaler Güterwagen als Infopoint aufgestellt. Im Inneren des Wagens sind Informationen zur Grimselbahn in Form einer kleinen Ausstellung ersichtlich. Die Besucherinnen und Besucher können sich dort über den aktuellen Projektstand informieren.





ERNEUERUNG HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG

Erneuerung der Höchstspannungsleitung zwischen Innertkirchen und Ulrichen: Einladung zur Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2022

Die Höchstspannungsleitung zwischen Innertkirchen und Ulrichen ist zu einem grossen Teil über 60 Jahre alt und muss auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Gleichzeitig soll ihre Kapazität mit Blick auf die Energiestrategie des Bundes erhöht werden, um die wachsende Stromproduktion aus Wasserkraft in den Kantonen Bern, Wallis und Tessin ins Schweizer Mittelland zu transportieren und die Versorgungssicherheit in der ganzen Schweiz langfristig zu stärken. Swissgrid hat im Juli 2020 beim Bundesamt für Energie (BFE) die Festsetzung eines Planungskorridors zwischen Innertkirchen und Ulrichen im Sachplan Übertragungsleitungen des Bundes (SÜL) beantragt. Dazu hat Swissgrid verschiedene Varianten für Freileitungs- und Erdkabelkorridore ausgearbeitet. Der multifunktionale Grimselbahntunnel ist eine dieser Varianten. Diese Korridorvarianten wurden in der Folge durch eine vom BFE eingesetzte Begleitgruppe (mit Vertreter/innen der Fachbehörden von Bund und Kantonen sowie von Umweltorganisationen) diskutiert und bezüglich ihrer Auswirkungen auf Raum, Umwelt, Technik und Kosten bewertet. Das BFE hat auf der Grundlage dieser Bewertung einen Vorschlag für die Festsetzung eines Planungskorridors zuhanden des Bundesrates erarbeitet. Dieser Vorschlag wird in einem nächsten Schritt im Rahmen des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens der Öffentlichkeit präsentiert. Das Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren wird voraussichtlich in der zweiten Junihälfte 2022 beginnen und drei Monate dauern. Während dieser Zeit kann die Öffentlichkeit zum vorgeschlagenen Planungskorridor Stellung nehmen. In dieser Phase werden die Entwürfe der SÜL-Dokumente während mindestens 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Bei optimalem Verfahrensablauf setzt der Bundesrat Ende 2022 den Planungskorridor und die Übertragungstechnologie zwischen Innertkirchen und Ulrichen fest. Vor der Eröffnung des öffentlichen Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens stellt das Bundesamt für Energie (BFE) den Vorschlag für den Planungskorridor den Gemeinden, Behörden und der interessierten Öffentlichkeit vor. Die Grimselbahn AG wird bei dieser Gelegenheit über den aktuellen Stand der Planungsarbeiten für den multifunktionalen Grimselbahntunnel informieren.

Die öffentliche Informationsveranstaltung findet wie folgt statt:

Datum: Mittwoch, 1. Juni 2022

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Innertkirchen (BE)

HOCHWASSERSCHUTZ

Räumungen der Dotierstrecke Unterürbach in Innertkirchen

Bericht / Bilder: Schwellenkorporation Innertkirchen

Bestimmt ist es Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen, dass die Dotierstrecke Unterürbach in den vergangenen zwei Jahren mehrfach entleert werden musste. Gemäss den Berichten der Naturgefahrenspezialisten erklären sich die Ursachen für den enormen Geschiebeanfall wie folgt:

Ein Grossteil des Geschiebes, dass bei der Dotierstrecke Unterürbach aus Hochwasserschutzgründen entnommen werden musste, stammt von Murgängen aus dem Spreitgraben sowie von Felsabbrüchen am Ritzlihorn. Diverse Hochwasserereignisse in der Aare begünstigten den Abtransport von Geschiebe und machten in der Folge die wiederholte Räumung der Dotierstrecke unumgänglich. Der Murgang vom September 2021 gehört zu den grössten, die im Spreitgraben seit 2009 niedergegangen sind. Die heftigen Niederschläge vom 2. / 3. Oktober 2020 führten in der Aare in Innertkirchen zu einem Hochwasserabfluss, wie er nur alle 20 bis 30 Jahre einmal auftritt. Im ausserordentlich feuchten Juni und Juli 2021 kam es zu verschiedenen Aarehochwassern. Die Abflussspitze des grössten Hochwassers entsprach einem rund 10 bis 20-jährigen Ereignis. Bei diesen Ereignissen wurden über 300'000 m³ Geschiebe in die Aare im Gebiet Hohflue-Boden eingetragen.

Es zeigt sich, dass in den Jahren 2020 und 2021 Kombinationen aus Felssturzereignissen am Ritzlihorn, Murgängen im Spreitgraben und Hochwassersituationen in der Aare auftraten, wie sie nicht alljährlich zu erwarten sind. Deshalb dürften die Aufwendungen für die Geschieberäumung in diesen beiden Jahren auch deutlich überdurchschnittlich ausgefallen sein.





Kennzahlen der Räumung im Winter 2021 / 2022

Bei der Räumung der Geschiebedotierstrecke Underürbach im Winter 2021 / 2022 mussten rund 15'800 m³ Geschiebe aus der Dotierstrecke ausgebaggert werden. Als Vergleich stellen Sie sich bitte vor, ein Fussballfeld liegt deutlich über 2 Meter unter Gestein. Aufgrund der Tatsache, dass die Nachfrage nach kiesigem Material im Oberhasli eher gering ist und nur wenige Zwischenlagermöglichkeiten für solch grosse Geschiebekubaturen bestehen, setzte man von Beginn weg auf verschiedene Absatzlösungen wie Wiederverwertung durch die Bauwirtschaft, Rückgabe von feinem Kies in die Aare sowie Abfuhr auf die Deponie. Eine aufwendige Suche nach weiteren Verwendungsmöglichkeiten des Materials sowie nach Kombinationen von verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten, die möglichst gut auf die Bedürfnisse der Bauwirtschaft abgestimmt waren, führte dann zur realisierten Lösung und einer deutlichen Kostenersparnis für die Schwellenkorporation Innertkirchen.

Statt das Geschiebe dauernd zu deponieren, wurde dieses auf die Deponie Müör in ein Zwischenlager transportiert und soll in den nächsten Monaten in der Region weiterverwendet werden.

Die Gesamtkosten der Räumung im Winter 2021 / 2022 beliefen sich auf rund CHF 220'000 (Vermessung, Submission, Bauleitung, Baumeisterarbeiten für Wasserhaltung, Aushub, Abtransport und Wasserbau). Zum Vergleich: Hätte die gesamte Geschiebekubatur vollumfänglich auf die Deponie Blänggen geführt werden sollen, so hätten allein die Gebühren für die Deponie knapp CHF 200'000 betragen – ohne Kosten für Maschinen- und Personaleinsatz.

Aufgrund des ausserordentlichen Ereignisses konnten die Räumungsarbeiten als Instandstellungsarbeiten ausgeführt werden. Das heisst, dass 60% der Bruttokosten von Bund und Kanton und die 40% Restkosten von der Schwellenkorporation Innertkirchen getragen werden.

Zusammengefasst darf festgehalten werden, dass sich die Suche nach Alternativen und die Verhandlungen zugunsten der Schwelli gelohnt und zu einer Kostenersparnis von mehr als einem Drittel geführt haben.



Sommeranlässe

SOMMERANLÄSSE AUF DEM DORFPLATZ GRIMSELTOR 2022

12. Juni	101-Jahr-Jubiläum, Frauenverein Innertkirchen
30. Juni	Sommerabend, Fussball- und Geselligkeitsverein Wilerdümen
7. Juli	Sommerabend, Pfadi Meiringen-Brienz & Verein Pfadiheim St. Christophorus
10. Juli	Mineralienbörse, Strahler Haslital
14. Juli	Sommerabend, Turnverein Innertkirchen
21. Juli	Sommerabend, EHC Haslital
31. Juli	Buschchilbi, Skiclub Innertkirchen
1. August	Bundesfeier, Skiclub & Gemeinde Innertkirchen
27./28. August	Public Viewing Eidg. Schwing- und Älplerfest



GEMEINDEVERWALTUNG INNERTKIRCHEN

Grimselstrasse 1, 3862 Innertkirchen
 Telefon 033 972 12 20, gemeinde@innertkirchen.ch, www.innertkirchen.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag	08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr durchgehend